



# Landratsamt Freising

## Jugend und Familie



### **Kriterienkatalog für Familienstützpunkte im Landkreis Freising in Anlehnung an die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

#### **1. Rahmenbedingungen**

Familienstützpunkte müssen:

- 1.1 an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen und freien Jugendhilfe angegliedert sein. Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein. Gibt es keinen geeigneten Träger vor Ort, kann auch die Gemeinde oder ein Gemeindeverbund selbst Träger werden, solange die fachliche Kompetenz durch eine Fachkraft sichergestellt wird.
- 1.2 auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens ausgewählt werden. Die Kriterien „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen. Das Konzept des Familienstützpunktes soll sich an den spezifischen Erfordernissen des jeweiligen Stadtteils bzw. der Gemeinde orientieren, örtliche Netzwerke einbeziehen und ein ausreichend großes Einzugsgebiet haben.
- 1.3. von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, betreut werden. In begründeten Einzelfällen und in Absprache mit der Koordinierungsstelle ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich (staatlich anerkannte Erzieher oder Erzieherin mit mind. zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung). Die Stützpunktleitung sollte ein Stundenkontingent von mindestens 10 Std. pro Woche haben. Die Vergütung erfolgt auf Basis eines Tarifvertrages (wie TVöD S.12, E3 oder vergleichbare Tarifverträge).
- 1.4 geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder anbieten:
  - ✓ Die Räume sind für ein offenes Angebot geeignet.
  - ✓ Es können weitere Räume der Einrichtung mitgenutzt werden.
  - ✓ Eine Kinderbetreuung kann in den Räumen angeboten werden.
- 1.5 bereits altersübergreifend arbeiten (am besten vom Säuglings– bis einschließlich Grundschulalter, besser bis ins Jugendalter) und sollen Familien konstant über alle Altersphasen der Kinder hinweg begleiten (z.B. Übergänge wie Schwangerschaft, Trennung, Schuleintritt/-wechsel, Pubertät).

1.6 für alle Familien erreichbar sein durch:

- ✓ offene Angebote
- ✓ feste Bürozeiten sowie
- ✓ andere im Haus stattfindende Angebote

## 2. Weitere Bedingungen

Familienstützpunkte müssen:

- 2.1. die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.
- 2.2. die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“ verwenden.

## 3. Folgende Aufgaben sind wahrzunehmen

- 3.1. Allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII.
- 3.2. Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niederschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter der Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen, wie Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Väter, zu gestalten. Der Zugang muss für diese Zielgruppe niederschwellig und alltagsnah gestaltet werden, auch für Familien, deren Kinder nicht die haus-eigene Einrichtung besuchen.
- 3.3. Die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen müssen berücksichtigt werden. Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine **Wegweiser- und Lotsenfunktion** zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.
- 3.4. Der Familienstützpunkt sollte mindestens ein offenes Angebot wie Eltern-Café oder ähnliches bereitstellen.
- 3.5. Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien.

## 4. Folgende Anforderungen sind zu erfüllen

4.1. Personelle Anforderungen:

Eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe (in der Regel eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin, ein staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. eine staatlich anerkannte Erzieherin, ein staatlich anerkannter Erzieher mit mind. zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung) im Umfang von ca. 10 Std. pro Woche.

#### 4.2. Pädagogische Anforderungen:

- Erweiterung der Palette niedrigschwelliger Angebote, insbesondere für bislang wenig erreichte Personengruppen und entsprechende Senkung von Zugangshemmnissen
- Einrichtung fester Sprechzeiten für Eltern bzw. Ausweitung der bisherigen Sprechzeiten
- Schließung von identifizierten Lücken (Grundlage: Ergebnisse aus der Bestands- und Bedarfserhebung) durch passende Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit (für den eigenen Sozialraum und für die geplante Internetplattform)

Erweiterung der Palette niedrigschwelliger Angebote, insbesondere für bislang wenig erreichte Personengruppen und entsprechende Senkung von Zugangshemmnissen.

### 5. Unterstützung vonseiten der Koordinierungsstelle für Familienbildung

Beratung und Unterstützung:

- bei der Konzept- und Profilentwicklung, sowie der Angebotsplanung mit Blick auf gesamt-kommunale und sozialräumliche Bedarfe (in Bezug auf die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfserhebung),
- finanziellen und personellen Fragen,
- der Kooperation sowie gesamt-kommunalen und sozialräumlichen Vernetzung,
- der Öffentlichkeitsarbeit,
- der Qualitätsentwicklung,
- Weiter-/Fortbildung sowie Coaching/Teamentwicklung für die Fachkräfte (ggf. durch externe Fachkräfte).

### 6. Ausschlusskriterien für Familienstützpunkte

- Gewerbliche Einrichtungen und Träger
- Träger, die bisher keine Angebote der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII anbieten
- Freizeitangebote für Familien ohne Familienbildungsansatz

### 7. Finanzierung

#### • Leistungen des Landkreises:

- Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € (bei Start 01.01., ansonsten anteilig)
- Zuschuss für Projekte im Bereich der Familienbildung: 2.000,00 € je Familienstützpunkt
- Zuschuss für interregionale Projekte im Bereich der Familienbildung: 6000,00 € / alle Familienstützpunkte

**Variabel, je nach Gegebenheiten vor Ort:**

#### • Leistungen des Kommune:

- Übernahme der Differenz von Personalkosten

#### • Leistungen des Trägers:

- Raum- und Raumnebenkosten, Ausstattung und Gebäudemanagement

# Formular für die Bewerbung als Familienstützpunkt im Landkreis Freising

(Abgabe bis zum 16.12.2022 an die Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte, Adina Leeb, [Adina.Leeb@kreis-fs.de](mailto:Adina.Leeb@kreis-fs.de))

<b>Bewerbung für Sozialraum</b> (Nr. gemäß Familienbildungskonzept S. 38 bitte unbedingt angeben.)	
---	--

**Name des sich bewerbenden Trägers:**

--

## I. Kontaktdaten der Einrichtung:

Name	
------	--

Straße und Hausnummer	
-----------------------	--

Postleitzahl und Ort	
----------------------	--

Telefon	
---------	--

Telefax	
---------	--

E-Mail	
--------	--

Ansprechpartner für diese Bewerbung	
-------------------------------------	--

## II. Konzeptionelle Übersicht der zu bewerbenden Einrichtung

**Kurzdarstellung der eigenen Konzeption und Übersicht über die Räumlichkeiten**

**Bisher durchgeführte Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII**

## 50 % feste Wertungskriterien

Wertungskriterien	Beschreiben Sie bitte, wie Ihre Einrichtung die Wertungskriterien umsetzt?
<p><b>Leitziele</b>  <b>Familienbildung</b>            (Werden diese in Ihrer Einrichtung umgesetzt?            Wenn ja, welche und wie?)</p>	
<p><b>Kooperation/            Netzwerkarbeit</b>            (Sind Sie mit anderen Einrichtungen bereits vernetzt bzw. agieren Sie federführend als vernetzte Stelle in Ihrer Kommune?)</p>	
<p><b>Räumlichkeiten</b>            (Stehen in Ihrer Einrichtung bereits zusätzliche Räume für familienbildende Angebote zur Verfügung?)</p>	
<p><b>Werbung/            Öffentlichkeit</b>  <b>(Wie findet die bisherige Öffentlichkeitsarbeit statt?)</b></p>	
<p><b>Familienfreundliche Angebote/            Kinderbetreuung</b>            (Wann werden die familienbildenden Angebote in Ihrer Einrichtung durchgeführt? Finden diese auch abends oder am Wochenende statt? Gibt es dazu eine Kinderbetreuung? Wenn ja, wie und durch wen wird diese durchgeführt?)</p>	

## 50 % sozialraumorientierte Wertungskriterien

Wertungskriterien	Beschreiben Sie bitte, wie Ihre Einrichtung die Wertungskriterien umsetzt? Bitte benennen Sie, in welcher Kommune Ihre Einrichtung tätig ist.
<p><b>Interkultureller Ansatz</b> (Angebote müssen für alle Menschen, egal welcher Herkunft, erreichbar sein.)</p>	
<p><b>Gendersensibler und generationsübergreifender Ansatz</b> (Angebote sprechen alle Familienformen (wie Patchwork-, Regenbogenfamilien) an und berücksichtigen gendersensible und generationsübergreifende Aspekte (wie Mütter, Väter).)</p>	
<p><b>Erreichbarkeit</b> (Standort, Erreichbarkeit der Einrichtung durch ÖPNV)</p>	
<p><b>Familien in besonderen Lebenslagen</b> (wie Trennung/Scheidung, Pflege eines Familienangehörigen, ...)</p>	
<p><b>Partizipativer Ansatz</b> (Angebote zielen darauf ab, Familien bei dem Angebotsprogramm einzubeziehen, wie durch konkrete Projekte, aber auch schon davor durch gezielte Bedarfsanalyse.)</p>	



### III. Tätigkeit als Familienstützpunkt - Ausblick

Wie würden Sie die Arbeit als Familienstützpunkt gestalten?

Wie können familienbildende Angebote in Ihr bestehendes Angebot integriert werden?

**Mit welchem Stundenumfang wird die Leitung des Familienstützpunktes personell ausgestattet?  
Wird für den Familienstützpunkt eine neue Fachkraft eingestellt oder stockt eine bestehende  
Fachkraft ihre Arbeitszeit auf?**

**Herzlichen Dank für Ihr Interesse an der Arbeit als Familienstützpunkt!**